

Bayerisches Königsfischen 2025

Zum traditionellen Königsfischen des Landesfischereiverbandes treffen sich am 31. Mai am Happinger See / Happinger Au See in Rosenheim alle bayerischen Fischerköniginnen und Fischerkönige. Im Rahmen eines Festakts werden der Bayerische Fischerkönig oder die Fischerkönigin geehrt. Ebenfalls geehrt werden der beste Hegefischer bzw. die beste Hegefischerin. Alle Teilnehmenden des Königsfischens erhalten ein Erinnerungsgeschenk.

Programm

30. Mai

- 17.00 Uhr Informationen und Besichtigung
des Gewässers „Happinger See / Happinger Au See“
Treffpunkt: Kiosk am Happinger See, Seestr. 49, 83026 Rosenheim
- 19.00 Uhr Abendveranstaltung mit Fischerköniginnen und Fischerkönigen
Hotel-Gasthaus-Hirzinger / Endorfer Str. 13 / 83083 Riedering-Söllhuben

31. Mai

- Ab 6.00 Uhr Ausgabe der Erlaubnisscheine
Treffpunkt: Kiosk am Happinger See / Seestr. 49, 83026 Rosenheim
Zur Beachtung: am Parkplatz ist ein Tages-Parkticket für 2,- € zu lösen
- 7.00 – 11.00 Uhr Königsfischen am „Happinger See / Happinger Au See“
- 11.00 – 12.00 Uhr Bewertung/Abwaage der gefangenen Fische
Kiosk am Happinger See

Mittag zur freien Verfügung

- 13.00 – 14.00 Uhr Info-Messe und kleines Imbissangebot im Kultur- und Kongresszentrum
(KUKO) Rosenheim, Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim
- 14.15 Uhr Aufstellung zum Einzug in den Saal
Treffpunkt: Vorplatz KU'KO
- 14.30 Uhr Einzug der Fischerköniginnen und -könige
bis 16.30 Uhr Festakt mit Ehrungen
KU'KO, Kufsteiner Str. 4, 83022 Rosenheim

Alle Teilnehmenden bringen bitte ihre Königsketten mit und tragen sie während des Einzugs und des Festakts.

Es bestehen nur wenige Parkmöglichkeiten. Infos unter www.stellplatz.info
Übernachtungsmöglichkeiten in den umliegenden Hotels- und Pensionen finden Sie unter:
www.rosenheim.jetzt/touristinfo

Teilnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind die amtierenden Fischerköniginnen und Fischerkönige der Mitgliedsvereine und -verbände des Landesfischereiverbands Bayern.

Die Anmeldung der Teilnehmenden erfolgt bis zum **23. Mai** über das Onlineformular unter www.landesfischereitag.de. Zusätzlich ist es zwingend erforderlich die untenstehende Bestätigung vom Verein ausgefüllt zum Königsfischen mitzubringen.

Regeln des Königsfischens

Gewässer: Happinger See / Happinger Au See

Zulassung: Zugelassen werden alle gemeldeten Fischerköniginnen und -könige. Die Zulassung erfolgt nach Vorlage einer Bestätigung des Verbandes bzw. des Vereins sowie des gültigen staatlichen Fischereischeines. Jungfischer können nicht teilnehmen.

Allgemeine Angelbedingungen:

- Erlaubt sind 2 Handangeln mit je einer Anbissstelle. Beim Fischen auf Raubfisch mit Kunstköder oder Naturködermontagen sind pro Köder max. zwei Anbissstellen erlaubt.
- Das Anfüttern ist erlaubt (max. 3l Nassfutter).
- Erlaubt ist die Entnahme von:
 - 2 Karpfen (ab 35 cm)
 - 2 Zander (ab 50 cm) oder 2 Hechte (ab 60 cm) alternativ
 - 1 Zander (ab 50 cm) und 1 Hecht (ab 60 cm)
- 5 Brachsen
- Flussbarsche (ab 25 cm)
- Andere Fischarten unterliegen keiner Fangbeschränkung; Waller sind zu entnehmen.
- Echolot ist verboten.
- Das Fischen ist nur vom Ufer aus erlaubt.
- Als Wetterschutz ist nur ein einfacher Schirm, ohne Planen und Anbauten zugelassen.
- Für das Zurücksetzen von Fischen gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Wertung: Wer den schwersten Fisch gefangen hat, ist Bayerischer Fischerkönig oder Fischerkönigin. Des Weiteren wird der erfolgreichste Hegefischer bzw. Hegefischerin für den Fang der meisten Sonnenbarsche (Stückzahl) geehrt.

Schonmaße und Fangbeschränkungen: Neben den gesetzlichen Bestimmungen gelten die Angelbedingungen laut Erlaubnisschein. Für Fische, bei denen nach der AVBayFiG kein Schonmaß festgesetzt ist, gilt ein Mindestmaß von 25 cm. Fische dürfen nicht zurückgesetzt werden, wenn sie nach Schonzeit und –maß gefangen wurden. Der Fang ist unverzüglich sachgerecht zu betäuben, zu töten und gekühlt aufzubewahren.

Gebühr: Keine.

Sonstiges:

- Der Fang ist von den Teilnehmenden nach dem Abwiegen selbst zu versorgen.
- Für selbstverursachte Schäden haftet jeder Teilnehmende selbst.
- Den Weisungen des Aufsichtspersonals vor Ort ist Folge zu leisten.
- Mit der Entgegennahme des Erlaubnisscheins erkennt jeder Teilnehmende diese Bestimmungen an. Verstöße ziehen den Ausschluss vom Königsfischen nach sich.
- Für Verpflegung am Morgen des Königsfischen ist selbst zu sorgen.

Leitung: Reiner Wolfrath, Obmann der Angelfischer im LFV und Rainer Schäfer, 1. Vorsitzender des KfV Rosenheim e.V.

Bestätigung zur Teilnahme am Bayerischen Königsfischen des Landesfischereiverbands Bayern

Herr/Frau/ohne Anrede _____

ist Mitglied im
Verein/Verband _____

Ort und Datum _____

Stempel und Unterschrift des Vorsitzenden